



Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

GEMEINDESERVICEZENTRUM - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Bearbeiter: Bgm. Ing. Otmar Hiebaum

Tel.: 03114/2201

Fax: 03114/2201 410

E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2021-1262-00148

1777/131-9/2021

Markt Hartmannsdorf, am 14.01.2022

Gegenstand: Neubau Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage und Lagerraum, Neubau Poolanlage, Einfriedung mit einer maximalen Höhe von 1,5m, Geländeänderung Ansuchen um Baubewilligung
Josef Werner, 8311 Markt Hartmannsdorf
Karin Binder, 8311 Markt Hartmannsdorf
GST 158/11 in KG Hartmannsdorf

Kundmachung und Ladung zur Fortsetzung der Bauverhandlung aufgrund neuer Unterlagen

Mit Ansuchen vom **01.10.2021**, eingelangt am **18.10.2021**, hat/haben **Josef Werner, 8311 Markt Hartmannsdorf**

Karin Binder, 8311 Markt Hartmannsdorf, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Neubau Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage und Lagerraum, Neubau Poolanlage, Einfriedung mit einer maximalen Höhe von 1,5m, Geländeänderung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GST 158/11 in KG Hartmannsdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 01.02.2022, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **im GemeindeServiceZentrum Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 157, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf | Hauptstraße 157, 8311 Markt Hartmannsdorf | Tel: 03114/2201 | Fax: 03114/2201 410

Mail: gde@markthartmannsdorf.at | Web: www.markthartmannsdorf.at | DVR: 0097705 | UID: ATU40202302

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Feldbach eGen | BIC: RZSTAT2G497 | IBAN: AT86 3849 7000 0040 0028

